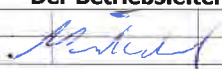


Kalkulation						
der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücks-						
entwässerungsanlagen für das Jahr 2022						
1. Entsorgung von Kleinkläranlagen						Abweichungen zu 2021
1.1 Entleerung und Abfuhr						
Aufgrund der Entwicklung der Abfuhrmengen der vergangenen Jahre wird eine Menge von 625 m³ angesetzt.						
625 m³	x	17,50 €/m³	zuzügl. 19 % MWSt. =		14.000,00 €	1.000,00 €
1.2 Weiterbehandlung des Fäkalschlammes						
Der Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ist mit häuslichem Abwasser, das den Kläranlagen über die Kanalisation zugeführt wird, nicht vergleichbar. Es liegt eine erheblich höhere Belastung (CSB/BSB5) vor, die somit auch einen erhöhten Reinigungsaufwand nach sich zieht. Nach einer in Abstimmung mit dem Ing.-Büro Frilling, Vechta, vorgenommenen Berechnung ergeben sich hier Kosten von					18,00 €/m³	0,00 €/m³
625 m³	x	18,00 €/m³			11.250,00 €	0,00 €
1.3 Verwaltungskosten						
1.3.1 Bauverwaltungsamt						
			Stunden	Stundensatz		
Beamter	A 13	2	97,00 €	194,00 €	18,00 €	
Beamter	A 12	5	90,00 €	450,00 €	42,50 €	
t. Beschäft.	Entgeltgr. 9a	10	57,00 €	570,00 €	5,00 €	
t. Beschäft.	Entgeltgr. 4	5	46,50 €	232,50 €	2,50 €	
					1.446,50 €	68,00 €
1.3.2 Stadtkasse						
			Stunden	Stundensatz		
t. Beschäft.	Entgeltgr. 8	5	53,00 €	265,00 €	0,00 €	
					265,00 €	0,00 €
Verwaltungskosten					1.711,50 €	68,00 €
1.4 Überdeckung aus Vorjahren						
Aus dem Jahresabschluss 2020 ist eine Überdeckung wie folgt zu berücksichtigen:					225,28 €	-635,75 €
1.5 Gesamtkosten						
	Abfuhrvergütung			14.000,00 €		
	Weiterbehandlung			11.250,00 €		
	Verwaltungskosten			1.711,50 €		
	Überdeckung		./.	225,28 €	26.736,22 €	1.703,75 €
1.6 Ermittlung des Gebührensatzes						
26.736,22 €	:	625 m³			42,78 €/m³	2,73 €/m³
Gebührensatz 2022					42,70 €/m³	
Gebührensatz 2021					40,00 €/m³	%-tuale Veränd. 6,75%

<u>2. Entleerung abflussloser Gruben</u>					
<u>2.1 Ermittlung der Reinigungskosten</u>					
Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich lediglich um die Kosten der Reinigung auf der Kläranlage handelt. Die Kosten für die Kanalisation und die Pumpwerke sind hier nicht aufzunehmen, da diese Anlagenteile von den Gebührenpflichtigen nicht in Anspruch genommen werden.					
Entsprechend den Kalkulationen der vergangenen Jahre ist hier ein durchschnittlicher Anteil von 62,27 % an den kalkulierten Entwässerungsgebühren, der auf die Reinigungskosten an der Kläranlage entfällt, in Ansatz gebracht worden.					
Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für 2022 schließt mit einem Gebührensatz für das Schmutzwasser in Höhe von 2,91 €/m³ ab:					
	2,91 €/m³	x	62,27%	1,81 €/m³	-0,15 €
<u>2.2 Kosten der Abfuhr</u>					
Die Abfuhrvergütung beläuft sich auf		17,50 €/m³	zuzügl. MWSt.		20,83 €/m³ 1,20 €
<u>2.3 Verwaltungskosten</u>					
Entsprechend der vorstehenden Kalkulation des Gebührensatzes für die Entsorgung von Kleinkläranlagen berechnen sich die Kosten wie folgt :					
	1.711,50 €	:	625 m³	2,74 €/m³	-0,02 €
<u>2.4 Ermittlung des Gebührensatzes</u>					
	Kosten der Abwasserreinigung			1,81 €/m³	
	Kosten der Abfuhr			20,83 €/m³	
	Verwaltungskosten			2,74 €/m³	
				25,38 €/m³	1,03 €
	Gebührensatz 2022			25,30 €/m³	%-uale Veränd. 4,55%
	Gebührensatz 2021			24,20 €/m³	
aufgestellt:					
Sassenberg, den 05/10/2021					
STA DT SASSENBERG					
Abwasserwerk					
Der Betriebsleiter					
					
Thomas Middendorf					
Betriebsleiter					
					